

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 31 (1886)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 38.

Erscheint jeden Samstag.

18. September.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Aus der Waadt. — Korrespondenzen. Appenzell A.-Rh. — Glarus. II. (Schluss.) — Zug. — Entgegnung. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. —

Aus der Waadt.

Wenn eine Stadt eine Erbschaft von drei Millionen macht, so ist die Freude gross und gross auch die Verlegenheit, es allen Leuten in der Benutzung der reichen Spende recht zu machen. Wenn aber der Erblasser nun gar gewisse Projekte hatte, denen das Testament mehr oder minder genaue Fassung gibt, so wird die Verlegenheit noch wachsen. Ihren Höhepunkt wird sie aber erreichen — die Verlegenheit nämlich — wenn der grossmütige Spender seine Millionen dem öffentlichen Unterrichte zuzuwenden gedenkt, und es den Testamentvollziehern überlässt, endgültig und aus eigener Machtvollkommenheit über den schliesslichen Gebrauch der hinterlassenen Summen zu verfügen.

Drei Millionen für den öffentlichen Unterricht! Gütiger Himmel, was mit diesen drei Millionen alles gemacht werden könnte! Da hat jeder einen Plan: der möchte Neues gründen, jener Altes befestigen und erweitern. Es ist doch gar so verführerisch, Projekte auszuhecken, neue Gedanken vom Stapel zu lassen, ein Kartenhaus aufzubauen, nett und niedlich anzusehen — bis endlich ein heftiger Boreas das Ding unbarmherzig über den Haufen wirft.

Und dieses Projektfieber hat die Lausanner erfasst. Denn wissen muss man, dass es Lausanne, das glückliche Lausanne ist, dem das seltene Los zu teil geworden, drei Millionen zu erben, welche nach des Erblassers Willen dazu dienen sollen, ein Gebäude aufzuführen, das nach dem Urtheilsspruche einer eigens dazu niedergesetzten zehngliedrigen Kommission dem öffentlichen Wohle nutzbar sei. Die Bestimmung, diese Kommission habe sich aus fünf Professoren unserer Akademie und fünf Magistratspersonen der Stadt zu bilden, lässt über die Absichten des Testators keine Zweifel aufkommen: derselbe — Herr Gabriel von Rumine, es ist Zeit seinen Namen zu nennen — hatte die Schule im Auge, als er Lausanne zum Erben seines Vermögens einsetzte.

Also drei Millionen! Viel Geld für die Zeit! Und sicher viel zu viel, um es in *einen* Bau zu stecken. Auch stimmen in einem Punkte alle überein: ein Teil des Geldes solle zur Herstellung eines gemeinnützigen Baues verwendet werden — das Testament ist in dieser Hinsicht formell — ein anderer Teil aber dazu dienen, dem Gebäude eine Seele zu geben, d. h. die nötigen Mittel abwerfen, um die neuzugründende Schule — Universität, Hochschule für Frauen, oder — oder — leben zu machen.

In welchem Sinne sich die Kommission entscheiden wird, wissen wir nicht, weiss sie sehr wahrscheinlich selbst noch nicht. Jedenfalls wird der Plan, unsere Akademie zum Range einer Universität zu erheben, die Wagschale entschieden nach dieser Seite hin fallen lassen. Eine Waadtländer Universität! klingt das nicht schön? Ist das nicht verführerisch? Man müsste wirklich keinen Patriotismus im Leibe haben, um das hübsche Projekt nicht recht annehmbar zu finden. Auf den ersten Blick scheint die Gründung einer Universität die befriedigendste Lösung der Frage zu sein.

Auf den ersten Blick. Ein zweiter genügt jedoch, um uns von der absoluten Unnötigkeit einer *fünften* schweizerischen Universität zu überzeugen: fünf Universitäten, eine Akademie und eine polytechnische Schule. Da geht ein hübsches Stück Geld drauf! Verhältnismässig müsste dann Deutschland (bei seiner Einwohnerzahl von vierzig Millionen und drüber) neunzig und mehr Universitäten haben. Eine fünfte Universität erscheint demnach als überflüssig. Lausanne würde Genf eine für beide Städte gleich nachtheilige Konkurrenz machen: unsere durch Hinzufügung einer medizinischen Fakultät zur Universität erhobene Akademie hätte für eine Ausgabe von drei Millionen die Aussicht, fünfzig bis sechzig Mediziner nach Lausanne zu locken, eine Aussicht, die unter obwaltenden Umständen denn doch hinter den allerbescheidensten Hoffnungen zurückbleiben dürfte, die man von einer rationellen Nutzenanwendung der in Frage stehenden Summe erwarten kann.

Ein in Lausanne neulich erschienenenes Schriftchen¹ eröffnet in betreff der Rumineschen Hinterlassenschaft einen neuen Horizont. Der Verfasser empfiehlt darin seinen Mitbürgern und ganz besonders seinen Mitbürgerinnen ein anderes Projekt, bei dessen Ausführung Lausanne und die Schweiz und überhaupt die ganze gebildete Welt mehr Vorteil finden würden, als in der Errichtung einer medizinischen Fakultät. Es handelt sich um eine Hochschule für Frauen. Wenn man bedenkt, dass — mit Ausnahme von Amerika und England — keine Anstalt besteht, in der einer Frau Gelegenheit geboten wäre, über den engen Kreis hinauszukommen, welchen wir dem weiblichen Geschlechte gemeinlich als unübersteigbare Grenze bezeichnen, so muss man eingestehen, dass in dieser Beziehung noch viel, noch alles zu tun ist, um den Frauen die Möglichkeit zu gewähren,

¹ Louis Bridel, l'Enseignement supérieur à Lausanne et le legs de Rumine. Lausanne, B. Benda. 1886. 50 Cent.

anders als auf dem schwierigen Wege der Autodidaxie in den Bereich der höheren Studien einzutreten.

Herrn Bridels Plan ist einfach. Bescheiden im Anfange, würde das zu gründende Institut mit der Zeit und je nach Bedürfnis grösseren Aufschwung nehmen. Mädchen im Alter von siebzehn bis achtzehn Jahren würde hier die Möglichkeit geboten werden, eine Ausbildung zu erlangen, die mit den zeitgemässen Ansprüchen in Einklang steht und die sie jetzt weder in unseren höheren Töchterschulen, noch im Seminar für Lehrerinnen finden. Gewisse Minimalkenntnisse wären begreiflicherweise vorausgesetzt. Nach den beiden ersten Jahren würden Zeugnisse über allgemeine Studien verabreicht werden (für Lehrerinnen, Gouvernanten). In Spezialkursen kämen dann andere Fächer an die Reihe. Nach fünf- oder sechsjähriger Frequenz wäre es den Frauen gestattet, sich einer der Maturität gleichkommenden Prüfung zu unterwerfen.

Das nimmt sich schwarz auf weiss gar nicht so schlecht aus. Die armen Frauenzimmer werden aber noch lange, lange warten müssen, bis wir ihrem Bildungsdrange billig Rechnung tragen und sie mit den Männern auch auf dem Gebiete des Wissens gleichberechtigt sein werden. Vor der Hand sieht es noch nicht wie eine Umwälzung im Bereiche der weiblichen Bildung und Erziehung aus. Unsere neuzugründende Fakultät für Medizin wird die Hochschule für Frauen jämmerlich tod-drücken, und der alte gemütliche Schlendrian wird weitergehen und weitergehen, bis wieder einmal ein Rumine kommt, der seine Millionen den Frauen bestimmt und über seinen Willen keinen Zweifel auftauchen lässt.

Und nun nehmen wir einmal an, die drei Millionen seien dem Volksunterrichte zugedacht! Was wäre mit einer solchen Summe nicht anzufangen! Es wird einem warm um das Herz, wenn man daran denkt! Zehn Armenanstalten, wie sie Pestalozzi träumte, könnten ins Leben gerufen und am Leben erhalten werden. Freilich gibt man drei Millionen nicht so leicht für die kleinen Leute her, aus denen ja doch höchstens tüchtige Arbeiter, Landleute und Handwerker werden. Wenn so ein freigebiger Herr sagt: Lasset die Kindlein zu mir kommen! so meint er nicht die kleinen Kinder der Armen, die Kinder aus dem Volke, für die das grosse Herz Pestalozzis pochte, er hat die Grossen im Auge, die weiss-, rot-, grün- und blaumützig den Kinder im Auge, die an den Brüsten der Wissenschaft saugen, denen legt er die Hand aufs Haupt und überschüttet sie mit seinem goldenen Segen, damit sie neben dem Nötigen auch den Überfluss haben!

So geht es in der Welt! Denn wer da hat, dem wird gegeben, dass er die Fülle habe, sagt der Evangelist. J. H.

KORRESPONDENZEN.

Appenzell A.-Rh. Vom 21.—31. Juli l. J. fand in Herisau ein *Fortbildungskurs für appenzellische Turnlehrer* statt. Zu demselben waren 38 Lehrer, ungefähr die Hälfte derjenigen, welche Turnunterricht zu erteilen haben, teils einberufen worden, teils hatten sie sich zur Teilnahme angemeldet oder bereit erklärt. Mit dem Kurse war zur Abwechslung für die Teilnehmer in Verbindung gebracht ein Zyklus von Vorträgen aus der Verfassungskunde. Als Leiter des Turnkurses war berufen worden Herr Seminarlehrer *Konrad Meier* in Kreuzlingen, ein Appenzeller, der ungefähr ein Dezennium in unserem Kanton als Primarlehrer gewirkt und sich während dieser Zeit als vortrefflicher Turner hervorgetan hat, was seinerzeit dessen Berufung als Turnlehrer ans Seminar in Kreuzlingen, seine einstige Bildungsstätte, zur Folge hatte. Als Dozent in Verfassungskunde war Herr Redaktor *Führer*, bis Ende 1885 Lehrer der Geschichte und deutschen Sprache etc. an der Gemeinderealschule in Herisau, gewonnen. Die hohe Landesschulkommission hatte

mit der Wahl dieser zwei Herren einen glücklichen Griff getan. Beide lösten ihre Aufgabe in wirklich meisterhafter Weise. Verpflegung und Unterkunft hatten die Teilnehmer in der Kaserne; der Turnunterricht wurde in der beinahe fertig erstellten geräumigen Turnhalle erteilt. Die Tagesordnung war folgende: Von 7—11 Uhr vormittags Turnen: Frei-, Ordnungs-, Stab- und Gerätübungen nach der eidgenössischen Turnschule. Dazwischen trat eine Pause von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunde, welche regelmässig zu einer Magenstärkung benützt wurde. Bis zur Zeit des Mittagmahles wurde von Herrn Meier mitunter noch ein Vortrag aus der Geschichte der Methodik des Turnunterrichtes gehalten, wenn nämlich die Zeit noch einen solchen gestattete. Von 2—4 Uhr wieder Turnen: Frei- und Ordnungsübungen und Probelektionen mit Schulklassen von Herisau. Von 4 bis 5 Uhr folgte regelmässig ein Vortrag aus der Verfassungskunde im Theoriesaal der Kaserne. Mit Freude und Interesse hörten die Kursteilnehmer denselben jeweilen an; aber die Gewandtheit des Dozenten und die unbestreitbare Gediegenheit seiner Vorträge vermochten doch nicht immer die wünschbare Aufmerksamkeit der Zuhörer wach zu erhalten. Die strenge körperliche Arbeit und die zeitweilige Julihitze bewirkten mitunter eine Erschöpfung, der auch der beste Wille bisweilen nicht Meister wurde. Es war schade, dass für diese anregenden Vorträge nicht eine Vormittagsstunde angesetzt werden konnte; sie wären dann noch weit fruchtbringender gewesen. Dennoch haben sicherlich viele reiche Anregung mit nach Hause genommen, gewiss im Interesse der Fortbildungsschüler, die manche zu unterrichten haben. Durch den sehr lebendigen Unterricht in zweckmässiger Abwechslung und durch freundlich kollegialisches Benehmen wusste Herr Turnlehrer Meier den guten Willen und das Interesse der Teilnehmer nicht bloss etwa wachzuerhalten, sondern von Tag zu Tag zu mehren, so dass fast alle ungen das Ende des Kurses herankommen sahen. Der gute Humor ging nie verloren, und stets zog man von der Turnhalle aus singend durch das Dorf nach der Kaserne. Vier Abende wurden gesellschaftlichen Zusammenkünften gewidmet. Auf einen Abend hatten uns die anwesenden Offiziere in ihre Kantine eingeladen und auf den letzten Abend die Behörden von Herisau zu einem einfachen Nachtessen in das Gasthaus zum „Storchen“. Am Schlusse des Kurses überreichten die Kursanten den beiden Herren Leitern je ein silbernes Zeichen der Anerkennung für ihren sehr verdankenswerten Unterricht. Auch der Kantinenwirtschaft, die in trefflichster Weise für die leiblichen Bedürfnisse gesorgt wurde die vollste Anerkennung gezollt. Es darf der Kurs als ein sehr gelungener betrachtet werden, und ist zuversichtlich anzunehmen, dass er reiche Früchte für unsere Jugendbildung zeitige, wenn überall auch die Gemeinden dem guten Willen und Eifer der Lehrer entgegenkommen, was bis zur Stunde freilich noch nicht von allen konstatiert werden kann. Doch wird es auch hierin da und dort bessern, sobald man sieht, dass die Lehrer mit Eifer und Geschick die Leibesübungen pflegen. —

Es war für dieses Jahr auch noch ein Fortbildungskurs für Zeichenlehrer vorgesehen. Nun ist aber derselbe wegen mehrfacher Hindernisse auf kommenden Frühling verschoben. Auch soll nächstes Jahr ein zweiter Turnkurs folgen.

Glarus. *Die glarnerischen Fortbildungsschulen im Winter 1885/86.* — i. — II. Jedes Frühjahr versendet der hohe Kantonschulrat an alle Behörden und Vereine, welche die Leitung einer Fortbildungsschule übernommen haben, einen Fragebogen, der ausgefüllt wieder an die versendende Behörde zurückkehrt. Durch gefälliges Entgegenkommen ist es uns möglich gewesen, diejenigen Fragebogen, welche über den Winterkurs 1885/86 rapportieren, zur Einsicht zu erhalten, und haben wir daraus folgende Tabelle zusammengestellt:

Aus derselben kann der geehrte Leser sich wohl selbst verschiedene Schlüsse ziehen. Gerne hätten wir noch einige Rubriken mehr eingereiht, z. B. die Stundenzahl per Abend, die Anzahl der Unterrichtsabende per Woche, die Absenzen, die Lehrmittel, die Gesamtstundenzahl jeder Unterrichtsabteilung, die Anzahl der nächstkünftigen Rekruten, Rechnung über die Kosten der Fortbildungsschulen etc., aber teils fehlen im Fragebogen bezügliche Fragen, teils lässt die Beantwortung der betreffenden Fragen mancherorts zu wünschen übrig. Immerhin wollen wir es versuchen, auf einige dieser Punkte noch an dieser Stelle kurz zurückzukommen:

Die Stundenzahl per Abend. Meistenorts dauert der Unterricht an einem und demselben Abend $1\frac{1}{2}$ Stunden; einige Gemeinden weisen sogar 2 Stunden auf; einige dagegen halten sich an $1\frac{3}{4}$ Stunden. So weit uns bekannt, fällt der Beginn auf die Zeit von 7—8 Uhr abends; für den Zeichenunterricht ist fast ausnahmslos der Samstag Nachmittag, Sonntag Vormittag und Sonntag Nachmittag gewidmet.

Die Anzahl der Unterrichtsabende. Eine ziemliche Anzahl von Fragebogen lassen uns darüber im Ungewissen; so viel wir den übrigen entnehmen können, ist der Unterricht meistens so eingerichtet, dass der gleiche Schüler wenigstens 2, höchstens 4 Abende resp. Mal per Woche zur Schule geht. Einzig in Glarus und Schwanden, wo das Fachsystem vollständig durchgeführt ist, kann es geschehen, dass derselbe Schüler nur 1 oder sogar 5 (6) Mal per Woche die Fortbildungsschule besucht. So ziemlich als meistgeübter Usus dürfte 2 Mal per Woche angenommen werden.

Die Absenzen. Die meisten Fragebogen geben darüber Aufschluss, und doch liessen wir in obiger Tabelle eine bezügliche Rubrik weg. Warum? Die entschuldigten Absenzen sind mancherorts genau notirt, andernorts nur zum Teil; mit den unentschuldigten ist es nicht besser. Z. B. kommt es ja in jeder Gemeinde vor, dass im Laufe des Winters Schüler austreten, sei es wegen Wegzuges, Krankheit etc. oder auch nur blosser Fahnenflucht. In letzterm Fall hören die einen auf, die Absenzen aufzuschreiben und notiren den oder die betreffenden Schüler als „ausgetreten“; andere dagegen notiren bis ans Ende des Kurses die unentschuldigten Absenzen; ganz so verhält es sich mit den entschuldigten wegen Wegzuges etc. Da unsere glarnerischen Fortbildungsschulen freiwillige sind, hat die Notirung der Absenzen auch noch die Bedeutung wie in der Primarschule. Immerhin haben eine grosse Zahl von Gemeinden ein kleines Bindemittel für die Fortbildungsschüler in Händen, die sog. Capara. Es hat nämlich jeder Schüler am Anfange des Kurses 2 oder 3 Fr. zu entrichten, welche vom leitenden Präsidium oder Kassier in Empfang genommen werden. In den einen Gemeinden wird nun für jede unentschuldigte Absenz eine Busse von 10, 20 oder 30 Rp. berechnet und erhält der Schüler am Ende des Kurses noch den Rest der Capara. Andernorts ist etwa die Bestimmung aufgestellt: Der Schüler, welcher 6 unentschuldigte Absenzen hat, geht seiner Capara ganz verlustig, hat er aber weniger Absenzen, so erhält er sie voll zurück. Dagegen ist es überall Usus, dass, wenn ein Schüler wegen flegelhaften Betragens von der Liste gestrichen wird, seine Capara gänzlich der Schul-, bezw. Vereinskasse zufällt. Also doch ein Disziplinarmittel.

Wie gross die Zahl der jeweilen im darauffolgenden Sommer zu prüfenden Rekruten sei, welche im vorhergehenden Winter die Fortbildungsschule besuchen, können wir den Fragebogen nicht entnehmen. Zwar haben sie am Tage der Prüfung selbst darüber Aufschluss zu geben, aber doch würde eine indirekte Kontrolle auch nichts schaden.

Die Lehrmittel zeigen nun am deutlichsten die Freiwilligkeit der glarnerischen Fortbildungsschule; denn sie weisen geradezu eine Musterkarte von solchen auf. Folgendes sind die Titel

derselben: Buchhaltung von B. Streiff; Albrecht, Professor (? Fach); „Fortbildungsschüler“ (Solithurn), alle bisherigen Jahrgänge; Zähringer, Rechenhefte; Fäsch, Rechenhefte; Eberhard, III. und IV. Teil für Oberklassen; der Schweizerrekrut von Kälin; st. gallisches Ergänzungsschulbuch; thurgauisches Ergänzungsschulbuch; Schmid, Rechnen; Fehr, Rechnen; Egger, Rechenbuch; Marti, Schlussrechnung; Heer, Geschichte; Büchler, Schweizerheimatkunde; Churer Rechenhefte; Scherr, VI. Schulbuch; die Bundesverfassung; Graberg, Zeichnen; Häuselmann, Zeichnen; Lutz, Aufsatzlehre; Gottfr. Heer, Anhang zur Schweizergeschichte von Eberhard; Wünsch, Geschäftsbriefe und Geschäftsaufsätze; Geilfuss, Helvetia; Vögelin, Schweizergeschichte; Rebsamen, Leitfaden der Gesellschafts- und Verfassungskunde; Randegger, Schweizerkarte; Keller, Schweizerkarte; Leuzinger, Schweizerkarte. Ebenso wurden an einigen Orten die Volksschulatlanten benützt, welche in den betreffenden Primarschulen gebraucht werden. Fürs Zeichnen werden Modelle und Vorlagenwerke benützt, die aber in einigen Fragebogen nicht benannt sind.

Endlich kommen noch die zwei Hauptpunkte: *Wer unterrichtet?* Über die Zahl der Unterrichtenden gibt die Tabelle Aufschluss. Wo in einer Gemeinde nur ein Lehrer ist, wird die Antwort bald gefunden sein. Wo aber mehr Lehrer sind, als für die Fortbildungsschule notwendig, wählt die Schulbehörde resp. der Verein. Oft wird in einer Gemeinde auch abgewechselt, oder bestehen bestimmte Ordnungen, z. B. in Mollis, wo von 5 Lehrern immer die 2 obersten die Fortbildungsschule halten. An mehr als einem Orte beteiligten sich auch die Herren Geistlichen am Unterrichte (Elm, Mitlödi, Luchsingen); besonders aber im Zeichnen finden wir eine Anzahl von Nichtlehrern betätigt: 1 Fabrikzeichner, 1 Photographen, 1 Architekt, 1 ehemaligen Privatlehrer und 1 Dekorationsmaler, welcher letzterer aber den Kurs in Winterthur durchgemacht, dadurch das Prädikat „Zeichenlehrer“ erworben und nun vom hohen Kantonschulrate eine feste Stelle als Zeichenlehrer an glarnerischen Gewerbeschulen erhalten hat. In Ennenda hat ein Fabrikant an zwei Sonntagnachmittagen den Fortbildungsschülern physikalische Experimente vorgeführt. Allgemein heisst es, dass an die Fortbildungsschulen die Lehrer viel leichter zu erhalten seien als an die Repetirschulen.

Und nun noch der finanzielle Punkt! Die Lehrmittel, die Schreibmaterialien, die Zeichenutensilien, die Beheizung, Beleuchtung und die Gratifikationen für die Lehrenden? Wer bezahlt das alles? Darüber geben nur wenige Fragebogen Aufschluss, dagegen darf zum voraus erwähnt werden, dass die Beiträge des hohen Kantonschulrates für den Winterkurs 1885/86 betragen 4610 Fr., mit samt der Besoldung des oben erwähnten Zeichenlehrers, Herrn Joos, zirka 6000 Fr. Was in den Gemeinden über den Beitrag des hohen Kantonschulrates hinaus gebraucht wird, entnimmt man der betreffenden Gemeindeschul- resp. Vereinskasse. Es ist jedenfalls nicht zu hoch gegriffen, wenn wir die Gesamtkosten für die letztjährige Fortbildungsschule auf zirka 9—10,000 Fr. schätzen. Die Besoldung der Lehrenden ist mancherorts ziemlich bescheiden, sonst müssten wir in unserer Schätzung noch etwas höher gehen. Es ist auch dieses Jahr das erste Mal, dass sich der hohe Kantonschulrat um eine Bundessubvention bewirbt.

Manches mag sich der geehrte Leser noch aus der Tabelle selbst zusammenstellen. Unsere freiwilligen Fortbildungsschulen haben einen erfreulichen Stand erreicht, und ist kaum anzunehmen, dass es in Zukunft schlimmer komme. Erst durch diese Institution kann die Arbeit auf den unteren Schulstufen gesichert und bleibend gemacht werden.

Zug. Mit dem 30. Juli abhin ist für hiesige kantonale Lehranstalt das Schuljahr zu Ende gegangen, welcher Schulabschluss aus dem Grunde bedeutsam ist, als die zugerische

Kantonschule im laufenden Herbst genau ein Vierteljahrhundert ihres Bestandes hinter sich hat. Über deren Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte gibt der Jahresbericht pro 1885/86, welcher eine bezügliche Studie aus der gewandten Feder des gegenwärtigen Rektors, Herrn *Keiser*, enthält, wünschenswerten, auch für weitere Kreise interessanten Aufschluss.

Darnach besass die Stadt Zug schon im vorigen Jahrhundert ein unter 3 geistlichen Professoren stehendes, 6kursiges Gymnasium, das zu Anfang dieses Jahrhunderts in der Weise reorganisirt wurde, dass es in 3 lateinische Hauptklassen mit je 2 Jahreskursen eingeteilt war. Die oberste oder 3. lateinische Hauptklasse umfasste die I. und II. Rhetorik, sowie „die grosse Syntax“, die 2. lateinische Hauptklasse umfasste „Grammatik und Rudiment“, die 1. lateinische Hauptklasse hiess man die „Prinzipien“ und ihre Schüler „die Prinzipisten“. — Wichtige Veränderungen brachte das Jahr 1830, da die erweiterte Schulkommission vom Rate aufgefordert wurde, den bestehenden Schulplan in der Weise zu revidiren, dass die „bürgerliche Erziehung“ hauptsächlich, und zwar mehr, als bisher geschah, berücksichtigt werde, ohne jedoch die Vorbildung für diejenigen, welche sich einem gelehrten Berufe widmen wollen, zu beeinträchtigen oder unmöglich zu machen. Dem neuen, von Herrn Landammann *G. Sidler* entworfenen Plane zufolge zerfiel nun die Lehranstalt in *a.* höhere Bürgerschule und Gymnasium und *b.* Nebenschulen für Musik und Zeichnen.

Es zeigte sich also schon deutlich die Tendenz, das Fachsystem und die Realien besser zur Geltung zu bringen. Einsichtsvolle Schulmänner trachteten indes weiter, besonders war es Herr Präfekt *Keiser*, der in Wort und Schrift aufmerksam machte, dass die niedere Bürgerschule mit ihren 6 Schuljahren nicht genüge, den Schülern die fürs praktische bürgerliche Leben notwendigsten Kenntnisse beizubringen, und wies auf eine wenigstens zweijährige Fortsetzung der Primarschulen, auf „Real-, Sekundar- und Mittelschulen“ hin. Die Folge davon war, dass sich der im Jahre 1848 neu konstituirte Erziehungsrat mit dieser Frage ebenfalls beschäftigte und ein Gesetz über Organisation des Schulwesens erliess, worin die Errichtung der Sekundar- und einer Kantonschule in Aussicht gestellt wurde. Allein gut Ding will Weile haben. Erst Ende der Fünfzigerjahre tat der Erziehungsrat den Spruch: dass es mit Berücksichtigung der Bildungsstufe des gegenwärtigen Zeitalters angezeigt sein dürfte, die im Schulgesetze vorgesehene Kantonschule ins Leben zu rufen; den Übergang aber von der Primarschule zur Kantons- oder Realschule bilde die *Sekundarschule*. Die Errichtung von Sekundarschulen sei daher dringend notwendig und erst dann sollte eine Kantonschule erstellt werden; neben dieser könnte das in Zug bestehende Gymnasium teilweise, jedoch in gänzlicher Umgestaltung beibehalten werden.

Dieses Projekt rief längere Zeit eine unsinnige Opposition in der Presse hervor, allein umsonst. Von verschiedenen einflussreichen Seiten, wie besonders von der Sparkassagesellschaft, warm unterstützt und befürwortet, erhielt es endlich von der Regierung und dem Grossen Rate die Genehmigung. Unter bescheidenen Verhältnissen fand am 23. Oktober 1861 die Eröffnung der Kantonsreal- oder *Industrieschule* und des reorganisirten Gymnasiums statt. Einen mächtigen Freund und Förderer hatte die junge Lehranstalt in dem damaligen Chef des kantonalen Erziehungswesens, Herrn Regierungsrat und Sparkassaverwalter *C. F. Zürcher*, der, ein praktisch erfahrener Schulmann durch und durch, vermöge seiner mehrfach massgebenden Eigenschaft als erster Beamter der neuen Schöpfung wie kein zweiter auch wirklich zum Gedeihen verhelfen konnte. Mehr und mehr wurde die Schule mit den stets wachsenden Anforderungen der Neuzeit in Einklang gebracht, das Fachsystem besser durchgeführt, das Lehrpersonal vermehrt, die Klassenzahl erhöht, der Unterricht in den obern Klassen in merkan-

tiler und technischer Richtung besser ausgeschieden, den neuern Sprachen und Handelsfächern mehr Rechnung getragen und, um der Frequenz aufzuhelfen, an der Lehranstalt ein Internat eröffnet. Den Höhepunkt der Frequenz erreichte die Kantonschule Mitte der Siebenzigerjahre mit 130 Zöglingen, Prorealschule inbegriffen. An Lehrkräften, welche der Anstalt zur Ehre und Empfehlung gereichten, war nie Mangel; nicht engherzig wurde bei der Lehrervahl, wie es heute mancherorts der Fall ist, nach dem Heimatschein gefragt, wirkten ja seit 1861 an der Kantonschule meist mehr „Fremde“, als Kantonsbürger, und zwar als Direktoren: Herren Dr. Kurz, gegenwärtig Professor in München; Pl. Plattner, Regierungspräsident in Chur; Fr. Mühlberg, gegenwärtig Professor in Aarau, und J. Villiger, Rektor in Muri.

Von ehemaligen Professoren des Obergymnasiums und der Industrieschule seien nur erwähnt: Herren Müller, gegenwärtig Professor in Bellinzona; Fröhlich, gegenwärtig Professor in München; Rampa, gegenwärtig Bischof in Chur; Balta, gegenwärtig Professor in München; Bally, gegenwärtig Professor in Hof, Bayern; Annaheim, gegenwärtig Professor in Winterthur; Krzymoski, gegenwärtig Professor in Winterthur; Amberg, gegenwärtig Professor in Hitzkirch; Dr. Noser, gegenwärtig Seminardirektor in Schwyz; Stampfli, gegenwärtig in Solothurn; Wasmer, gegenwärtig in Solothurn, und Nikolaus, gegenwärtig Professor im Institut Minerva, Zug.

Obwohl der Kantonschule nicht von allen Seiten das verdiente Zutrauen entgegengebracht wurde, Kantons-, selbst Stadtbürger aus unbegreiflichen Gründen ausländische Lehranstalten der einheimischen vorzogen, hat sie sich doch 25 Jahre erhalten und zusehends gehoben. Allein die Zeit mit ihren Anforderungen schreitet unaufhaltsam vorwärts. Soll die zugerische Kantonschule den gleichartigen Anstalten anderer Kantone ebenbürtig sein, soll die Errungenschaft der Maturitätsprüfung erhalten bleiben, soll mit dem eidgenössischen Polytechnikum ein Vertragsverhältnis abgeschlossen werden können, soll unserer Jugend und den Studierenden aus anderen Kantonen die Garantie geboten werden können, dass sie in Zug eine vollständig genügende Mittelschulbildung empfangen können, so ist eine Reorganisation schon wieder zur dringenden Notwendigkeit geworden. Von dieser Notwendigkeit überzeugt, haben zwischen städtischen und kantonalen Behörden und Vertretern des eidgenössischen Schulrates schon seit geraumer Zeit Unterhandlungen stattgefunden. Von letzterer Seite wurde die Erklärung ausgesprochen, dass Zug eine treffliche Anstalt bekomme, wenn oben ein Kurs (7.) angesetzt werde, die Sekundarschule auch in den Bereich der Industrieschule gezogen — kantonal werde. An Geneigtheit, die Lehranstalt in diesem Sinne zu reorganisiren, fehlt es nicht; dagegen bestehen noch Differenzen wegen Wahlbestimmungen, vor deren Beilegung an die Vollendung des Reorganisationswerkes kaum zu denken ist, so wünschenswert eine weitere gedeihliche Fortentwicklung der Anstalt erscheinen muss.

Entgegnung.

Nachdem die Deutschen mit H. Rüefli den ebenso langweiligen als unfruchtbaren Kampf um „die Multiplikation mit zwei benannten Zahlen“ nicht mehr fortführen wollten, war es zu erwarten, dass sich derselbe bald wieder gegen mich kehren werde. Wegen jener Frage würde mich nun in keine Diskussion mehr einlassen, und die bernerische Lehrerschaft wenigstens ist dieser kleinlichen Zänkerei auch gründlich satt. Etwas anderes ist es mit der Frage: Soll der ungleichnamige gemeine Bruch in Primar- und Sekundarschule noch behandelt werden, und, wenn ja, in welchem Umfange? Diese Frage ist von eminent praktischer Bedeutung, und Diskussion kann hier nur vom

Guten sein. Mag nun H. Rüeffi in seiner alten Bissigkeit diskutieren oder aber als gebildeter Mann und Erzieher, die Sache bleibt sich gleich; denn Hiebe sind keine Argumente. Scheinbar bekundet zwar H. Rüeffis Artikel einen Fortschritt. Er anerkennt, was zu leugnen übrigens lächerlich wäre, dass der Dezimalbruch unbestreitbare Vorzüge hat; dass ferner im praktischen Rechnen zwei Faktoren mit gemeinen Brüchen nicht vorkommen; dass der Dezimalbruch früher und gründlicher geübt werden müsse. Man sieht, das sind ganz schöne Worte, aber Taten sind immer noch schöner als Worte. Wie steht's auch wirklich mit der Ausführung? Bekanntlich wird der ungleichnamige gemeine Bruch vor dem weitem Einüben des Dezimalbruches behandelt, also nimmt er nach wie vor den Löwenanteil der Zeit in Anspruch. Mittelmässige Schüler kommen wohl in den ungleichnamigen gemeinen Bruch hinein, aber nicht wieder heraus, verlieren damit $1\frac{1}{2}$ Jahre und haben für das Leben nichts. Natürlich werden solche Leute überzeugte und überzeugende Feinde der Schule. Fängt ein Lehrer mit dem ungleichnamigen gemeinen Bruch an, so muss er ihm eine bedeutende Zeit widmen oder die Klasse kann ihn nicht. Er hat nur die Wahl, ihn tüchtig zu behandeln und zu üben, oder aber gar nicht. Diese Bruchart ist ein Sumpf. Wer hinein gerät, sinkt immer tiefer; denn der Boden weicht da wie nirgends sonst. Man solle sich auf $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$ beschränken, sagt H. Rüeffi. $\frac{1}{6} \times \frac{1}{8}$ ist aber schon $\frac{1}{48}$; $\frac{1}{5} \times \frac{1}{6} \times \frac{1}{8} = \frac{1}{240}$. Wenn man ferner weiss, wie oft die Formalisten unter den Fachgelehrten die Schüler unterer Klassen prüfen, überhaupt prüfen, so wird man endlich begreifen, dass für den Lehrer von einer weisen Beschränkung der gemeinen Brüche keine Rede sein kann. H. Rüeffi sagt mir, man könne den Dezimalbruch ohne den ungleichnamigen gemeinen Bruch gar nicht erklären. Hat H. Rüeffi das probirt, auch nur mit einem einzelnen Schüler, einer einzelnen Klasse? Wohl kaum; denn sonst würde er seine Argumente nicht gebracht haben. Dagegen kann ich erklären, dass ich nun seit fünf Jahren den ungleichnamigen gemeinen Bruch weggelassen, den Dezimalbruch durch das dekadische Zahlensystem erklärt habe und meine Schüler den Dezimalbruch besser verstehen, namentlich aber viel sicherer brauchen als früher, aus dem ganz einfachen Grunde, weil mir jetzt auch Zeit zur Anwendung desselben in angewandten Beispielen bleibt. Die Behauptung des H. Rüeffi, der gleich- und ungleichnamige gemeine Bruch biete für das mündliche und schriftliche Rechnen einen vorzüglichen formal bildenden Stoff, wäre einfach ein Armutszeugnis für den Lehrer. Wer die Augen öffnen und sich nicht bloss auf Bücher stellen will, der wird im Leben für das mündliche und schriftliche Rechnen sowohl formal als praktisch bildenden Stoff finden und zwar zur Genüge. An und für sich, d. h. als blosses Zahlenbeispiel, sind gemeiner und Dezimalbruch gleich mechanisch oder gleich bildend. Der Wert des Rechnens liegt in den angewandten Beispielen. H. Rüeffi behauptet, um 0,8725 lesen zu können, habe der Schüler die 8 Z., 7 H., 2 T., 5 Zt. unter sich gleichnamig zu machen und schon deswegen müsse er das Gleichnamigmachen des gemeinen Bruches können. Ist das wirklich sein Ernst oder nur eine Phrase für andere? Wenn man auch wirklich gleichnamig machen müsste — was ich zwar gar nicht glaube — kann man denn nicht direkt die dekadischen Werte gleichnamig machen? Dass selbst H. Rüeffi solche Argumente brauchen muss, ist mir der sicherste Beweis, dass der Geist der Zeit mit unpraktischen Liebhabereien einzelner Fachgelehrter verhältnismässig bald ganz aufräumen wird.

Zum Schluss noch einige persönliche Bemerkungen. Bei jeder Gelegenheit fällt H. Rüeffi in seiner bissigsten Laune über meine Lehrmittel her, tadelt, dass ich Mist statt Dünger, Trämel statt Baumstamm geschrieben; kurz, bald dies, bald

jenes. Ist aber nicht „Mist“ der Unterbegriff von Dünger, wie Buche derjenige von Baum? — Glaubt H. Rüeffi ferner etwa, nur an seinen Lehrmitteln sei nichts auszusetzen?

Nidau, den 1. September 1886.

C. Marti, Sekundarlehrer.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Das *philologisch-pädagogische Seminar* an der Hochschule war im Sommersemester 1886 besucht von 5 ordentlichen, 3 ausserordentlichen Mitgliedern und 3 Teilnehmern an einzelnen Übungen. Es erhalten 4 ordentliche Mitglieder in Anerkennung ihrer Leistungen Semesterstipendien in Beträgen von 50—75 Fr., zusammen 250 Fr.

Das neu errichtete *deutsche Seminar* an der Hochschule ergibt im Sommersemester 1886 folgende Frequenzübersicht: Gotische Interpretationen, 1 Stunde von Prof. Dr. Schweizer-Sidler, 14 Teilnehmer; Mittelhochdeutsche Lyriker, 1 Std. von Prof. Dr. Tobler, 9 Teiln.; Altenglische Literatur, 1 Std. von Prof. Dr. Tobler, 8—10 Teiln.; Literaturgeschichtliche Übungen, 1—2 Std. von Dr. Bächtold, 11 Teiln.; Deutsch-pädagogische Übungen, 1 Std. von Dr. Bächtold, 13 Teiln.; Interpretationsübungen, 1—2 Std. von Dr. Stiefel, 17 Teiln.; Rhetorische Übungen, 1 Stunde von Dr. Stiefel, 14 Teilnehmer.

Für das Sommersemester 1886 werden teils an 21 Dozenten der Hochschule in Anerkennung ihrer Leistungen in der Eigenschaft als Privatdozenten, teils als Entschädigung für ausserordentliche Mehrbetätigung an Professoren Gratifikationen erteilt in Beträgen von 50—700 Fr., zusammen 4940 Fr.

Der Schülersangverein am Technikum erhält für das Schuljahr 1885/86 als Unterstützung seiner Bestrebungen an die Dirigentenbesoldung einen Staatsbeitrag im Betrag von 160 Fr.

Herr E. Studer, Lehrer für Bauwissenschaften am Technikum, wird auf neue Amtsdauer von 6 Jahren wieder gewählt.

Für das von der Eidgenossenschaft auf 1. Oktober an den Kanton Zürich zurückfallende bisherige Gebäude für Chemie am Polytechnikum wird nachfolgende Verwendung in Aussicht genommen: Die Chemie der Hochschule soll aus dem Kantonschulgebäude entfernt und in einer Abteilung des genannten Gebäudes untergebracht werden. Zu weiterer Entlastung der Kantonschule muss auch für das Fach der Chemie an der letztern Anstalt im Chemiegebäude der Hochschule Raum gesucht werden. Im weitem wird in Aussicht genommen, die praktische Hygiene, welche bisher einen Teil der Professur für propädeutische Klinik ausmachte, unter Aufhebung der propädeutischen Klinik am Kantonsspital zu einer selbständigen Professur zu erheben und die nötigen Räumlichkeiten ebenfalls im Chemiegebäude zu gewinnen. Ferner wird beabsichtigt, die Räumlichkeiten für den Kantonschemiker dahin zu verlegen, und endlich soll auch die bisher im Hochschulgebäude untergebrachte pharmakologische Sammlung der Hochschule nebst entsprechendem kleineren Laboratorium im Chemiegebäude ein bleibendes Unterkommen finden.

LITERARISCHES.

A. Kippenberg, *Deutsches Lesebuch für höhere Töchter Schulen*. 8 Bde. Hannover, Nordd. Verlagsanstalt (O. Goedel). 1885/86.

Der formale Zweck eines Lesebuches ist die Bildung des Sprachbewusstseins; der materielle dagegen die Bildung von Verstand und Gemüt. Es liegt ausser allem Zweifel, dass mit

bezug auf die letztern zwei Punkte ein Lesebuch, welches für eine Mädchenschule bestimmt ist, einen ganz andern Charakter haben muss, als ein solches, welches Knabenschulen oder auch gemischten Schulen zu dienen hat.

„Kraft erwart' ich vom Mann, des Gesetzes Würde behaupt' er;
Aber durch Anmut allein herrschet und herrsche das Weib“,

sagt Schiller.

Der Herausgeber des vorliegenden, in grossartigem Massstab angelegten Werkes steht auf dem Boden der Überzeugung, die im Jahre 1873 zu Weimar und 1884 in Naumburg im Kreise der Mädchenschulpädagogen ihren Ausdruck gefunden: „Die höhere Mädchenschule hat die Bestimmung, der weiblichen Jugend die ihr zukommende Teilnahme an der allgemeinen menschlichen Bildung nicht in unselbständiger Nachahmung der höheren Schulen für Knaben und Jünglinge, sondern in einer der Natur und Lebensbestimmung des Weibes entsprechenden Weise zu ermöglichen. Sie ist keine gelehrte Anstalt.“ Muss ein Lesebuch für Republikaner ein republikanisches sein, so ist das Lesebuch für die Töcherschule ein poetisches, d. h. vom Duft der Poesie getragenes. Der Stoff muss so gewählt sein, dass er, die Bildung der Überlegungs-, der Urteils- und Willenskraft nicht hintansetzend, vor allem zum Gemüte spricht, zum echt weiblichen Gemüte und das Gemütsleben bildet, indem er Sinn pflanzt für all die tiefsten Regungen des menschlichen Herzens, begeistert für alles Edle, Gute, Wahre und Schöne und an grossen Beispielen lehrt, dass nicht Prunk und Pracht, nicht Blendwerk und Tändelei des Menschen wahre Glückseligkeit bedingen!

Dies scheint uns der Grundzug zu sein, der das vorliegende Werk durchzieht; die zahllosen Gedichte, die Märchen und poetischen Schilderungen, die Erzählungen aus dem täglichen Leben und der Geschichte, die Darstellungen aus der Natur: Belehrendes und Ergötzendes, alles ist von einem wohlthuenden, dem Geist und Alter des Kindes entsprechenden poetischen Hauch durchweht. Im Märchen ist alles Überreizende, zu Träumerei und Schwärmerei Aufregende vorsichtig fern gehalten, ebenso in den naturgeschichtlichen Stücken das, was der Schüler selbst vom Betrachtungsobjekte ablesen kann, so z. B. die trockene Beschreibung der Merkmale; dagegen sind durch mannigfache poetische Einschaltungen auch die letzteren Darstellungen anziehend gemacht worden.

Die acht Teile verteilen sich auf die einzelnen Schulstufen wie folgt: I. und II. Teil: Unterstufe; III. und IV. Teil: Mittelstufe (Anfangskursus); V., VI., VII. Teil: Höhere Mittelstufe und Oberstufe; VIII. Teil: Handbuch der deutschen Literaturgeschichte für die Oberstufe und für Lehrerinnenseminare. — Der Stoff des ersten Teils (unserem dritten Schuljahre entsprechend) ist nach den vier Jahreszeiten geordnet und bewegt sich in Gedichten, Erzählungen, Sagen, Märchen, Beschreibungen etc. meist im Familienkreise und des Kindes nächster Umgebung; der zweite Teil erweitert den Gesichtskreis, beginnt zu detaillieren, und schliesst sich an die einzelnen Monate an; im dritten sind auch Bilder aus der Geschichte und Landeskunde aufgenommen; im vierten Teil tritt das Kind aus dem Kreise seinesgleichen heraus, und der fünfte Teil bringt nebst den schon erwähnten Darstellungen auch solche aus der Himmelskunde; im sechsten Teil werden die Märchen fallengelassen und an ihre Stelle Balladen gesetzt, und im siebenten, das Werk nach einer Seite abschliessenden Teil ist der Stoff nur noch in zwei Gruppen eingeteilt: I. Aus vergangenen Tagen, II. Leben der Gegenwart.

Von dem einfachen Familienleben ausgehend, führt der Verfasser das Kind im Laufe der Jahre bis zu den grössten Erscheinungen des grauen Altertums, von dem Veilchen am

Bachesrand hin zu den Urwaldsgewächsen tropischer Zonen, von dem Sonntage am heimischen Rheine bis zum Leben im alten Pompeji, von des Kindes nächster Nähe und den einfachsten Erscheinungen an der Erdoberfläche bis zu den höchsten Interessen der Kunst und zur geschichtlichen Entwicklung der Weltanschauung: kurz, es ist dem ganzen Werke ein Plan zu Grunde gelegt, der in der Reichhaltigkeit und Auswahl des Stoffes von einem gründlichen Studium der einschlägigen Literatur und in der Anordnung desselben von einem tiefen Verständnis der Entwicklung des kindlichen Geistes und Gemütes seitens des Herausgebers zeugt.

Der achte Band bildet ein Ganzes für sich. Er enthält Proben deutscher Dichtung und Prosa von den ältesten Anfängen an bis auf die neuesten Tage nebst einleitenden und verbindenden Darstellungen über Dichter, Dichtung und Leben in den verschiedenen Zeitabschnitten und einem Anhang, enthaltend die Grundzüge der Poetik. Zwei Vertreter schweizerischer Dichtung der neuesten Zeit, die auch im Ausland sehr gefeiert sind, vermissen wir ungern: den originellen Gottfried Keller und den sinnigen Konrad Ferdinand Meyer.

Die Ausstattung verdient alles Lob; der Druck ist sehr angenehm, indem die Schrift gehörig durchschossen ist und die Lettern in der Antiqua sowohl als in der deutschen Druckschrift gross und kräftig ausgeführt sind.

Wir wünschen dem Werke ein reiches Wirkungsfeld und dem Meister, der es schuf, die ihm gebührende Anerkennung!

—g—.

Vorträge für die gebildete Welt. Von Dr. August Hagemann. Herausgegeben von Paul Hagemann. Leipzig, Gustav Brauns. Preis jedes Vortrags 1 Fr. 35 Rp.

1. Vortrag: *Schillers Braut von Messina*. 2. Aufl. 51 S. 2. Vortrag: *Goethes Iphigenie auf Tauris*. 2. Aufl. 69 S. 3. Vortrag: *Lessings Emilia Galotti*. 2. Aufl. 32 S. Im ersten dieser Vorträge weist der Verfasser vorerst auf die Entwicklungsstadien hin, welche Schiller als Dramatiker durchlief, woran sich eine Entstehungsgeschichte der „Braut von Messina“ anschliesst. In ausführlicher Weise wird sodann die Oedipustragödie des Sophokles zur Vergleichung herangezogen und der Vorwurf widerlegt, es sei das Schillersche Drama eine Schicksalstragödie im eigentlichen Sinne des Wortes. Dabei wird auch der wirklichen deutschen Schicksalspoeten erwähnt und die Frage nach der Berechtigung des Chores in der modernen Tragödie besprochen.

In ähnlicher Weise wird im zweiten Vortrage die Entstehungsgeschichte der Goetheschen Iphigenie dargelegt, der Iphigenienmythus an Hand der antiken Dramatiker und besonders des Euripides erörtert und die Unterschiede zwischen den beiden Iphigenien ins Licht gesetzt.

Im dritten Vortrage entwirft der Verfasser ein Bild von dem Zustande unserer dramatischen Literatur vor Lessing, schildert den Entwicklungsgang des Dichters als Dramatiker, analysirt das Drama und erwähnt die gewaltige Wirkung desselben auf seine Zeitgenossen. Bemerkenswert ist die Motivierung der Annahme einer Neigung der Emilia für den Prinzen, wodurch das tragische Interesse wesentlich erhöht wird.

In allen drei Vorträgen bleibt jedoch die ästhetische Würdigung der unvergänglichen Dichtwerke die Hauptaufgabe. Diese Abhandlungen sind in vorzüglichem Masse geeignet, das Verständnis und den Genuss der Dramen zu erhöhen. U.

Häuselmann, J., Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. 
MODERNE ZEICHENSCHULE. Ein methodisch geordnetes Vorlagenwerk für kunstgewerbliche Lehranstalten, Volks- und Mittelschulen. 6 Hefte à 4 bis 6 Fr. Diese Hauptleistung des Verfassers findet ungetheilten Beifall. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Zu haben in allen schweizerischen Buchhandlungen:

- Autenheimer, Fr., Lehr- und Lesebuch für gewerbliche Fortbildung, bearbeitet im Auftrage des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. 2. Aufl. 8° br. 3 Fr., geb. 3 Fr. 20 Rp.
- Bächtold, J., Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz.
 Untere Stufe, solid in Halbleinwand 2 Fr. 80 Rp.
 — — dasselbe Mittlere Stufe, — — — — — 3 — — —
 — — — Obere Stufe, br. 6 Fr., solid in ganz Leinwand geb. 6 — 80 —
- Breitinger, H., und Fuchs, J., Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen. I. Heft. 5. Aufl. geb. 1 Fr. 30 Rp. — II. Heft. 2. Aufl. geb. 1 Fr. 30 Rp.
 — — Résumé de syntaxe française d'après les meilleurs grammaires. Suivi de la conjugation française. Deuxième édition. br. 75 Rp.
- Kaufmann-Bayer, Rob., Schweizer Flora. Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Mit 4 lithogr. Bildern. kart. 2 Fr. 40 Rp.
- Largiadèr, Ant. Phil., Einleitung in die technische Mechanik für Gewerbe- u. Industrieschulen. Mit 120 Holzschnitten. br. 5 Fr.
- Rebstein, J. J., Lehrbuch der praktischen Geometrie, mit besonderer Berücksichtigung der Theodolithmessungen, sowie der Instruktionen für das schweiz. Geometerkonkordat und die Grossherzogtümer Hessen und Baden. Mit 194 Holzschnitten und 4 lithogr. Taf. 8° br. 10 Fr.
- Theobald, G., Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterrichte, mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes.
 I. Teil: Zoologie. 2. Aufl. 8° br. 2 Fr.
 II. — Botanik. 2. — 8° — 2 —
 III. — Mineralogie. 8° — 2 —
- Tschudi, Dr. Fr. v., Landwirtschaftliches Lesebuch. Vom schweiz. landwirtschaftlichen Verein gekrönte Preisschrift. 7. verb. Aufl. Mit 65 Abbild. br. 2 Fr., geb. 2 Fr. 25 Rp.
- Walter, A., Die Lehre vom Wechsel u. Konto-Korrent. Zum Gebrauche in Real- u. Handelsschulen sowie z. Selbststudium f. d. angehenden Kaufmann. 8° br. 2 Fr. 40 Rp.

Kunst- und Frauenarbeit-Schule

Zürich. Vorsteher: **Ed. Boos-Jegher.** Neumünster.
 Gegründet 1880.

Beginn neuer Kurse an sämtlichen Fachklassen der Anstalt am 6. Oktober.
 Am 18. Oktober beginnt ein **Instruktionskurs für Handarbeitslehrerinnen, welche für die reifere Jugend Näh- und Zuschneidekurse erteilen wollen.** Mit dem Kurse ist eine Uebungsschule von Erwachsenen verbunden. Aufnahmebedingungen und Programme gratis. (H 4190 Z)

Es sind erschienen und vorrätig in allen Buchhandlungen der Schweiz

Die Brunnen der Schweiz, Denkmäler der Kunst- und Kulturgeschichte. Von Dr. phil. **Claere Schubert.** 80 S. gr. Oktav. Eleg. geh. Preis 2 Fr.

Verschiedene Schweizerblätter (Basler Nachr., Bund, Berner Stadtbl.) haben schon durch Auszüge auf diese Schrift hingewiesen, welche für eine in diesem Umfang bisher noch nicht behandelte Seite altschweizerischen Kunst- und Kulturlebens in anziehender Weise allgemein zu interessiren weiss.

Die Schlacht bei Sempach. Historisch-kritische Studie von Dr. phil. **Otto Hartmann.** 64 S. gr. Oktav. Eleg. geh. Preis 1 Fr.

Ein kurzer, aber darum nicht minder beachtenswerter Beitrag eines jüngern Gelehrten zur Aufhellung der Ueberlieferungen von der Sempacher Schlacht, welcher jeden Freund der Schweizergeschichte interessiren wird.

Die Verlagshandlung.
 J. Huber in Frauenfeld.

Rundschriftfedern

(Soenecken u. andere).

Schulfedern Nr. 7071, 7072, 7052 à 1 Fr. 5 Rp. per Schachtel,

Schulfedernhalter

à 3, 4 und 6 Fr. per 12 Dutzend,
 empfiehlt

C. Lohbauer, älter,
 Zürich z. Schneggen.

Ein Philologe

(Aargauer), in alten und neueren Sprachen diplomirt, wünscht bei bescheidenen Ansprüchen baldigst Anstellung an einer Privat- oder öffentlichen Schule.

Gef. Offerten sub K 636 L an d. Exped.

Gesucht

für das Konvikt einer öffentlichen Schule ein tüchtiger Lehrer d. Naturwissenschaften. Nebst dem Unterrichte hat derselbe noch sich an der Aufsicht der Knaben zu beteiligen. Einem praktisch erfahrenen Lehrer wird der Vorzug gegeben.

Offerten sub Chiffre O. 2287 Z. an Orell Füssli & Co. in Zürich. (O F 2382)

Offene Primarlehrerstelle.

Infolge Resignation ist die Oberschule Dorf neu zu besetzen.

Gehalt 1400 Fr. nebst 300 Fr. Wohnungsentschädigung.

Anmeldungen sind bis zum 20. September an den Präsidenten des Schulrates, Pfarrer Thony, einzureichen.

Walzenhausen Kt. Appenzell), 3. Sept. 1886.
 Das Aktuariat.

Ein junger Reallehrer

der deutschen Schweiz mit ordentlichen Kenntnissen in der französischen Sprache sucht eine Stelle als **Haus- oder Institutsllehrer.**

Eine längere Zeit dauernde **Verweserstelle** würde auch angenommen.
 Gef. Offerten sub D. B. an d. Exped.

Cigarren.

Tip-Top (H 4323 Z)

von eleganter Façon, schön weiss brennend, angenehmem Aroma, sind zu beziehen in best abgelagerter Qualität bedeutend unter dem Fabrikpreise per 10 0 Stück à 26 Fr., per 100 Stück à 3 Fr. bei

Friedrich Curti in St. Gallen.

Bronce-Farben

Gold, Silber, Kupfer,
 flüssig in Tuben à 1 Fr.,
 gewöhnl. Farben à 50 Rp.,
 dutzendweise billiger,
 empfiehlt

C. Lohbauer, älter,
 Zürich zum Schneggen.

 Hiezu als Beilage ein Prospekt von der Verlagshandlung Orell Füssli & Co. in Zürich betreffend Schreibvorlagen. Zur Besorgung aller in dem Verzeichnis aufgeführten Vorlagen empfiehlt sich

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.